

Grobkonzept

des transnationalen LEADER-Projektes

der Gemeinde Neuweiler

„Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“

Inhalt

1. Zum Projekt und Projektziel (S. 2)
2. Projektaktivitäten (S. 2)
3. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung (S. 3 – 4)
4. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung (S. 5)
5. Bausteine für ein Modell in Neuweiler (S. 5-6)
6. Gesetzliche Grundlage (S. 7)
7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten (S. 8-9)
 - 6.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern
 - 6.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten
8. Modellkalkulation Einnahmen (S.10)
9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“ (S. 11)
10. Möglicher Standort (S. 12)
11. Mögliches Organisationsmodell (S. 13)
12. Maßnahmenplan (S. 14)

1. Zum Projekt und Projektziel

Die Gemeinde Neuweiler ist eine von 13 teilnehmenden Gemeinden des LEADER-Projektes „Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es das Ziel des Projektes, ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung für ältere und hilfebedürftige Menschen in Neuweiler zu entwickeln.

Das vorliegende Grobkonzept ist das Ergebnis der Arbeit eines Arbeitskreises (Bürger/innen, Gemeinderäte, Bürgermeister, SPES-Mitarbeiter). Die im Projekt erarbeiteten Informationen sind in dem vorliegenden Grobkonzept zusammengeführt und dokumentiert.

2. Projektaktivitäten

Im Rahmen des 12-monatigen Projektzeitraums fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 17.01.2014: Auftaktveranstaltung
- 20.01 – 01.02.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Schönwald
- 28.02.2014: Gründung des „AK Soziales“ = „Steuerungsgruppe“ sowie einzelner Projektgruppen („Miteinander“, „Nachbarschaftshilfe“, „Planen-Bauen-Zukunft“, „Öffentlichkeitsarbeit“)
- Mai 2014: Aktivierende Bestands- und Bedarfsanalyse (Bürgerbefragung „Älter werden in Neuweiler“)
- 07.05.2014 Info-Abend zur Bürgerbefragung
- 04.06.2014 Infoabend „Nachbarschaftshilfe“
- 03.07.2014: Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbefragung
- Treffen der „Steuerungsgruppe“
- Treffen der einzelnen Projektgruppen
- Aktivitäten der Projektgruppen (z.B. Mittagessen/Kaffeenachmittag, Begleitetes Einkaufen mit Centro, Öffentlichkeitsarbeit)
- Gespräche mit verschiedenen Praxisexperten wie z.B. Diakoniestation.
- 09.10 – 11.10.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Österreich
- 17.10 – 20.03.2015: Kurs „Hauswirtschaftliche Altenpflege“
- 04.11.2014: Vorstellung des Grobkonzepts im Gemeinderat

3. Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Neuweiler“

- Als eine von 13 teilnehmenden Gemeinden am LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen“ in Baden-Württemberg hat Neuweiler eine **hohe Rücklaufquote** von 24 %. Befragt wurden alle Bürger/innen über 40 Jahre (insgesamt: 1800, davon 426 erhaltene Fragebögen).
- Die **Identifikation mit der Gemeinde** (88% der Bürger/innen leben gerne in Neuweiler) ist stark ausgeprägt.
- Bei einer bundesweit leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird der Bevölkerungsstand in Neuweiler entsprechend einer Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 ebenfalls leicht abnehmen. Die Anzahl der unter 40-Jährigen wird in diesem Zeitraum von 45% auf 41% sinken, so die Vorausberechnung.
- Aufgrund der „Alterung“ steigt auch die Anzahl der Menschen in Neuweiler mit Pflegebedarf und Demenz. Es zeigt sich deutlich, dass der Anteil älterer Menschen in Neuweiler klar zunehmen wird. 2010 waren noch etwa 20% der Bürger/innen über 65 Jahre alt, 2030 werden etwa 28% im Rentenalter sein. Damit geht auch ein Anstieg an Personen mit Pflegebedarf und/oder Demenz einher.
- Die Befragung bestätigt deutlich Lücken in der Nahversorgung in Neuweiler: Arzt, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten fehlen. Hier sollten verträgliche Lösungen in das Modell integriert werden.
- **Wohnen im Alter zu Hause:** Mit hoher Zustimmung bei den Befragten besteht der Wunsch, auch bei Einschränkungen und erstem Pflegebedarf zuhause leben zu bleiben. In den Haushalt der Kinder möchte die klare Mehrheit nicht einziehen und den Kindern nicht zur Last fallen. Auch bei schwerem Pflegebedarf ist der Wunsch zuhause versorgt zu werden stark ausgeprägt. Die (Pflege-) Wohngruppe erfährt eine hohe Akzeptanz mit 31%. Etwas geringer hoch ist die Zustimmung zur Versorgung durch eine 24-h-Hilfe mit 28%.
- Die **Eigentumsquote liegt bei 91%**. Nur die wenigsten Personen schätzen ihre Wohnung oder ihr Haus als barrierefrei bzw. barrierearm ein. Hier besteht ein hoher Bedarf an Anpassung des Wohnraumes. Einer Wohnraumberatung, wie man das eigene Haus barrierearm anpassen kann, kommt somit eine steigende Bedeutung zu.
- Es besteht ein sehr großes bis grosses Interesse (78%) an **Fahr- und Bringdiensten und an einer Beratungsstelle** (58%) für ältere Menschen. Dieses Bedürfnis wurde auch in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder genannt. So könnte es möglich werden, dass Interessenten wichtige Informationen zu aktuellen Angeboten und den verschiedensten Fragen rund ums Alter erhalten können.
- **Tagesbetreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen:** Generell besteht eine hohe Zustimmung zur Einrichtung einer Tagesbetreuung in

Neuweiler, da eine solche insbesondere der Entlastung von pflegenden Angehörigen dient. Für die Einrichtung einer Tagesbetreuung gaben 44 % der Befragten „sehr wichtig“ und 27 % „eher wichtig“ an. Damit sollte der Bedarf für ein solches Entlastungsangebot auf jeden Fall vorhanden sein.

- **Einkaufsverhalten:** Interessanterweise zeigt sich beim Einkaufsverhalten, dass Personen bis 80 Jahren noch überwiegend mehrmals die Woche einkaufen gehen. Dieses Verhältnis kehrt sich insbesondere bei den Hochaltrigen in Neuweiler um. Dabei hat das selbständige Einkaufen neben der reinen Versorgung auch eine soziale Funktion. Man trifft Freunde, Nachbarn und Bekannte und nimmt am Leben teil. Im Vergleich zu anderen Gemeinden mit „guter“ Nahversorgung steigt dort die Einkaufshäufigkeit im Alter deutlich an. Daher sollte mittel- bis langfristig die Nahversorgung (Lebensmittel und medizinische Versorgung) – auch in Verbindung mit dem Thema „Mobilität“ – mit in die Betrachtung der Gemeindeentwicklung einbezogen werden.

Mit der Einführung des Centro und dem Angebot „Begleitetes Einkaufen“ durch die Projektgruppe „Miteinander“ wurden hier schon sehr wirkungsvolle Maßnahmen getroffen. Außerdem sollten hier die Ergebnisse der gesonderten Befragung zum „Dorfladen“ miteinbezogen werden.

- Insgesamt stärken die Ergebnisse die Überlegungen, die Entwicklung und **Planung einer (Pflege-) Wohngruppe** weiter voran zu bringen: 12 Personen geben Bedarf an einer (Pflege-) Wohngruppe für ihre pflegebedürftigen Angehörigen an, 26 sogar für sich selbst. Generell ist das Konzept der (Pflege-) Wohngruppe in allen Altersgruppen beliebter ist als ein Umzug in ein Pflegeheim außerhalb von Neuweiler. Somit lässt sich dieser Pflegeform eine gute Zukunftsfähigkeit in Neuweiler attestieren. Die Bürger/innen aus Neuweiler leben gerne in ihrem Ort und möchten auch bei Pflegebedarf nicht wegziehen müssen.
- Darüber hinaus ist die **Engagementbereitschaft** sehr gut ausgeprägt. Die Bürger/innen können sich vorstellen, sich in einem Verein o.ä. für neue (Wohn-) Angebote für Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf einzubringen: Ca. 79 finanziell (Spende oder Genossenschaft), ca. 60 als ehrenamtlicher Helfer, 29 als bezahlte Helfer.
- Zudem ist auch der Bau von einigen wenigen **barrierefreien Wohnungen** (ggf. mit Betreuungsmöglichkeiten) denkbar (12 Nennungen für Bedarf an betreuten Wohnen und 16 Nennungen für Bedarf an barrierefreien Wohnen) für die pflegebedürftigen Angehörigen. Für „sich selbst“ wurden 24 (Betreutes Wohnen) und 25 Nennungen (Barrierefreies Wohnen) abgegeben.

4. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung

„Die Altenhilfe soll zukünftig nicht mehr schwerpunktmäßig darauf zentriert sein, Versorgungsstrukturen zu sichern, sondern das normale Wohnen und die Entwicklung von Mitwirkungsstrukturen in den Fokus ihrer Aktivitäten rücken. Ziel muss es sein, die Wohnangebote so zu verändern und zu stärken, dass man hier auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit leben kann. Zukünftig können bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen nur dann geschaffen werden, wenn es gelingt, Eigeninitiative und gegenseitige Unterstützung zu stärken. Ziel muss es sein, **bürgerschaftliches Engagement und neue Formen eines Hilfemix von Professionellen und Ehrenamtlichen auf örtlicher Ebene zu stärken.**

Die drei strategischen Grundprinzipien der neuen kommunalen Altenhilfeplanung lauten:

- **Kleinräumig denken**
- **Partizipation ermöglichen**
- **Kooperationen schaffen**

Quelle: ProAlter 2/09 Kuratorium Deutsche Altenhilfe

Aus der Verfolgung dieser Strategien können in Neuweiler die in Kapitel 5 genannten Bausteine abgeleitet werden.

5. Bausteine für ein Modell in Neuweiler

Ein „Älter werden in der vertrauten Umgebung in Neuweiler“ wird heute bereits durch bestehende Angebote der Diakoniestation, der Leader-Projektgruppen „Miteinander“, „Nachbarschaftshilfe“, „Planen-Bauen-Zukunft“ unterstützt. Als weitere Bausteine wird empfohlen:

- Gesamtplanung und Bau des Wohnprojektes „Generationen-Wohn-Park“ Neuweiler“
- Die Einrichtung eines Bürgerbüros
- Gründung eines Vereins z.B. „Bürgergemeinschaft Neuweiler e.V.“
- Die Einzelplanung der Einrichtung mit (Pflege-) Wohngruppe
- Die Qualifizierung von AlltagsbegleiterInnen
- Die Einzelplanung von Tagesbetreuung, Begegnungsstätte (Generationentreff), Wohnungen für junge Familien, sowie barrierefreien, betreuten Wohnungen Wohnen (Service-Wohnen) für Senioren und weiteren Bereich lt. Schaubild

5.1 Gesamtplanung „Generationen-Wohn-Park Neuweiler“

Der „Generationen-Wohn-Park Neuweiler“ ist der große Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in Neuweiler. Das Projekt bietet die einmalige Chance, die Ortsmitte so zu beleben, dass alle Generationen sich hier wohlfühlen und gerne zu diesem Begegnungsort kommen. Das bürgerschaftliche Engagement in Neuweiler soll hier einen Platz in einem Bürgerbüro finden.

5.2 Einrichtung eines Bürgerbüros

Ziel des Bürgerbüros ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und einer Koordinationsstelle für die Aufgaben des Generationen-Wohn-Parks.

5.2.1 Das Aufgabengebiet des Bürgerbüros (Bürgergemeinschaft e.V.)

- Information über das Angebot des Wohnparks Neuweiler
- Information über Angebote der Projektgruppen „Nachbarschaftshilfe“ und „Miteinander“ (z.B. Mittagessen für Senioren, Begleitetes Einkaufen)
- Information über alle Hilfen rund ums Älter werden
- Information über Angebote und Veranstaltungen in den Gemeinden
- *Koordination von privaten Initiativen zu betreutem/barrierefreiem Wohnen
- Kontakt zu den politischen und kirchlichen Gemeinden
- Durchführung von Kursen „Hauswirtschaftliche Altenhilfe“ und „Alltagsbegleitung“
- Organisation der Alltagsbegleitung für die Pflegewohngruppe
- Organisation der Serviceleistungen für das Betreute Wohnen
- Vermittlung zur Diakoniestation
- Kontakt zum Pflegestützpunkt des Landkreises

5.2.2 Das Personalangebot im Bürgerbüro

- Hauptamtliches Personal für das Management der beschriebenen Aufgaben sowie als Anleitung für Freiwillige wie z.B. FSJ, Bufdis, Praktikanten etc.
- Stellen für Ehrenamtliche, FSJ, Bufdis, Praktikanten in Kooperation mit der Gemeinde
- Ggf. MitarbeiterInnen der Diakoniestation
- Ehrenamtliche Mitarbeiter der Bürgermeinschaft Neuweiler e.V.

5.3 Vereinsgründung z.B. „Bürgergemeinschaft Neuweiler e.V.“

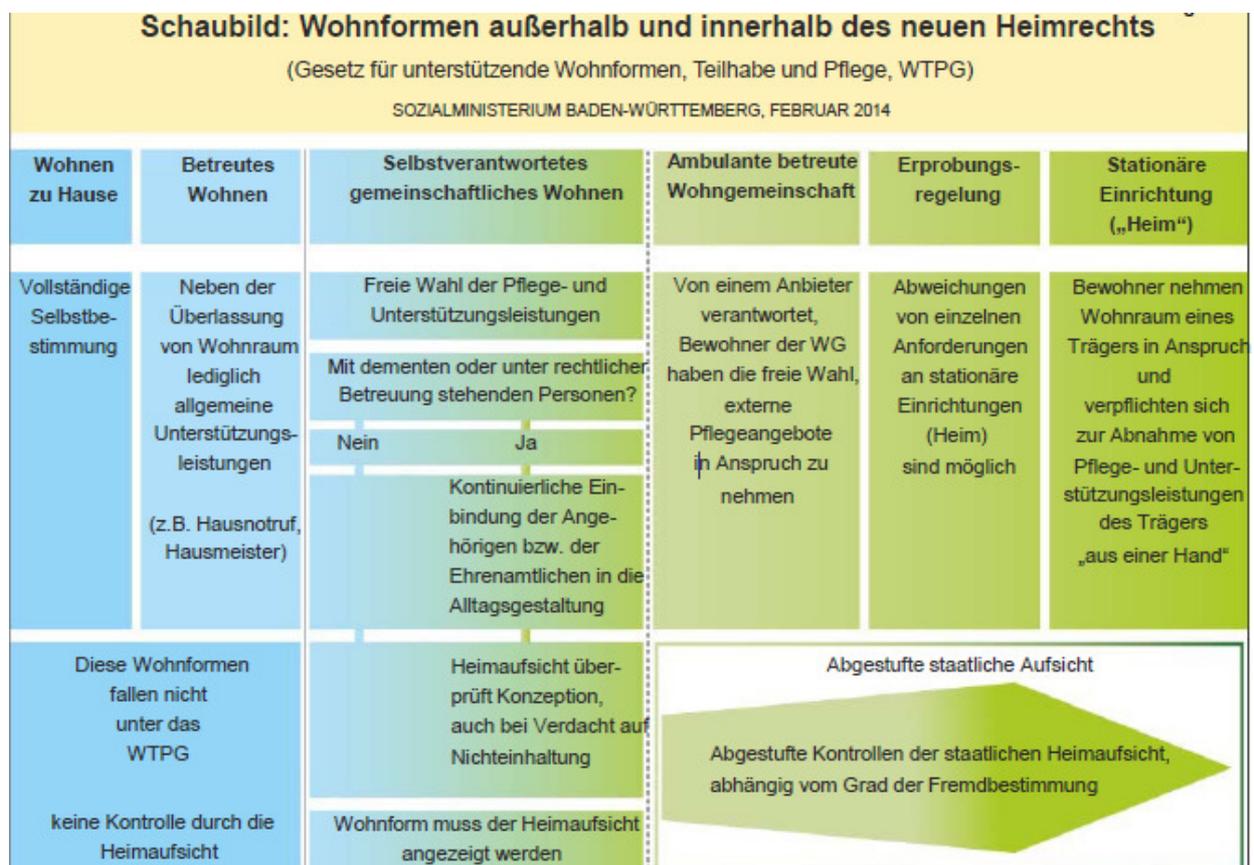
Es wird empfohlen, eine Institution zu gründen, die als (gemeinnütziger) Träger für bürgerschaftliche Projekte in Erscheinung treten kann. Im Moment könnte dies ein e.V. sein, evtl. später auch eine Bürgergenossenschaft. Gründe dafür sind:

- Konsequente Fortsetzung des erfolgreichen Leaderprozesses
- Bündelung aller bürgerschaftlichen Massnahmen in einer Hand
- Schaffung eines Trägers, der berechtigt ist, Förderanträge zu stellen
- Verlässlicher Rahmen für bürgerschaftliches Engagement
- Stärkung des Bewusstseins der BürgerInnen für ihre Gemeinde
- Trägerschaft der Alltagsbegleitung für eine Pflegewohngruppe
- Nutzung von Synergieeffekten anstelle zahlreicher einzelner Vereine

Falls in naher Zukunft genossenschaftliche Modelle entwickelt werden, deren finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Prüfgebühren) verkraftbar sind, könnte der Verein in eine solche umgewandelt werden.

6. Gesetzliche Grundlage

Der Landtag hat am 14. Mai 2014 das folgende Gesetz beschlossen: Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Im Folgenden kurz WTPG genannt.



Das „**Betreute Wohnen**“ (**Service-Wohnen**) unterliegt nicht der Heimaufsicht und enthält neben weiteren Serviceleistungen den 24-h-Hausnotruf.

Das Modell der Pflegewohngruppe könnte in Neuweiler nach den Vorgaben des WTPG in zwei Versionen umgesetzt werden:

Ein „**Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen**“ unterliegt nicht der Heimaufsicht nach dem WTPG. Es besteht eine Anzeigepflicht 4 Wochen nach Aufnahme des Betriebs. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Bewohnern. Diese bilden eine Auftraggebergemeinschaft (= Gremium der Selbstbestimmung; diese Auftraggebergemeinschaft wählt einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, in der Regel ein Angehöriger eines Bewohners). Die Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen (Alltagsbegleitung) sind frei wählbar und werden jährlich durch die Auftraggebergemeinschaft geregelt. Die Einbindung von Angehörigen und/oder Ehrenamtlichen muss gewährleistet sein, ebenso die Mitbestimmung bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen keine baulichen Anforderungen. Die Form des „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“ wird in der Praxis bürgerschaftlich und/oder von Angehörigen organisiert (z.B. durch eine Bürgergemeinschaft e.V.).

Eine „**Ambulante betreute Wohngemeinschaft**“ unterliegt der Heimaufsicht und deren Prüfung. Es besteht eine Anzeigepflicht 3 Monate vor der Betriebsaufnahme. Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Anbieter wie z.B. Diakonie, Caritas etc. Die Pflegeleistungen sind frei wählbar. Die Alltagsbegleitung erfolgt durch den Anbieter. Die Einbindung von Angehörigen ist nicht vorgeschrieben. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen folgende bauliche Anforderungen: 25 m² pro Person (incl. Küche, Flur, etc.); für 4 Personen je ein Waschtisch, Dusche, WC; ab 9 Bewohner: je Bewohner EZ und für je zwei Bewohner eine Nasszelle.

7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten

Der Adlergarten in Eichstetten am Kaiserstuhl ist ein Beispiel für eine seit 2008 bürgerschaftlich betriebene (Pflege-) Wohngruppe. Entsprechend des neuen WTPG entspricht diese Wohnform dem „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnen“.

Bis zu 11 pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen können im Adlergarten ein neues Zuhause finden. Die dafür eingerichtete knapp 300 m² große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss besteht aus fünf Einzel- und drei Doppelzimmern, einem gemeinsamen zu nutzenden Wohnzimmer, einer großen Küche und Sanitärräumen. Die gesicherte Gartenanlage mit Freisitz bietet den Bewohnern eine zusätzliche besondere Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeit. Der Schwerpunkt der (Pflege-) Wohngruppe im Adlergarten liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und der permanenten Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Die Hauswirtschaft, Grundpflege und Betreuung, sowie die Nachtwachen werden von qualifiziertem Personal aus dem Team der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. ausgeführt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Wohngruppe von den Alltagsbegleiterinnen zubereitet, wobei die Bewohner gerne behilflich sein können – je nach

ihren verbliebenen Fähigkeiten. Die fachpflegerische Versorgung wird von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau ausgeführt.

7.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern

Die Bewohner/innen stellen das Gremium der Selbstbestimmung dar und bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Diese wird durch einen Sprecher bzw. eine Sprecherin vertreten. Diese Person ist im Falle des Adlertgartens eine Angehörige einer Bewohnerin.

Die Mieter schließen insgesamt 4 Verträge ab.

- 1. Vertrag zur Bildung einer Auftraggebergemeinschaft. Diese bestimmen die Spielregeln des Zusammenlebens und einmal im Jahr (nach dem Mehrheitsprinzip) die Vergabe der Dienstleistungen für die Alltagsbegleitung und Fachpflege.
- 2. Vertrag mit der Bürgergemeinschaft für die Alltagsbegleitung.
- 3. Vertrag mit der Sozialstation für die Fachpflege.
- 4. Vertrag mit der Gemeinde als Vermieter des Adlertgartens (Mietvertrag).

Hintergrund: Der Adlertgarten wurde von einem Investor gebaut. Die Gemeinde hat mit diesem einen langfristigen Mietvertrag vereinbart, um auf die Belegung Einfluß nehmen zu können. Dorfbewohner sollen Vorrang haben. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat eine Probezeit von 6 Wochen.

7.2 Personalkonzept am Beispiel Adlertgarten

Die folgende Tabelle zeigt den Personalschlüssel in der (Pflege-) Wohngruppe Adlertgarten mit 11 Bewohner/innen zum Stand 01.02.2014.

Personalschlüssel	Tagesstruktur (Uhrzeit)															21-7
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
Pflegfachkraft	1	1	1	0,5				0,5					1	0,3		
Alltagsbegleitung (Arbeitsvertrag)	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	2	2	2	2	2		
Bürgerschaftlich Engagierte (z.B. Minijob)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		
FSJ/Praktikantinnen		1	1	1	1	1	1	1	0,5							
Nachtwachen															1	
Gesamt	2	3,5	3,5	3	2,5	2,5	2,5	3	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	2,8	1	

Die Personalkosten werden über verschiedene Einnahmen finanziert: Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Wohngruppenzuschuss und Eigenanteil der Bewohner/innen an den Betreuungskosten. Es gibt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Eichstetten.

Durch den Betreuungs- und Pflegemix aus Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen, bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten, FSJlern, sowie Angehörigen wird es ermöglicht, dass der Eigenanteil der Bewohner/innen geringer ist als der Eigenanteil, den Bewohner/innen in umliegenden Pflegeheimen bezahlen müssen.

8. Modellkalkulation Einnahmen

Die unten aufgeführte Tabelle stellt eine Modellkalkulation der Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft dar. Als Berechnungsgrundlage in dieser Beispielrechnung wird von jeweils 3 Bewohner/innen mit Pflegestufe 1 bis 3 (bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“) ausgegangen.

Die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen ist nur durch einen anerkannten Pflegedienst möglich! Der Pflegedienst kann für die Leistungen des SGB XI (§36) einen Kooperationsvertrag mit der betreuenden Organisation (z.B. einer Bürgergemeinschaft) schließen. Mit dem Kooperationsvertrag können dann Leistungen durch die Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der Pflegedienst übernimmt die pflegefachliche Aufsicht.

	pro Mieter / Monat	pro Mieter / Jahr	Anzahl Personen	Summe
Miete (warm)	370,00 €	4.440,00 €	12	53.280,00 €
Haushaltskasse	180,00 €	2.160,00 €	12	25.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 1	940,00 €	11.280,00 €	4	45.120,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 2	1.040,00 €	12.480,00 €	4	49.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 3	1.340,00 €	16.080,00 €	4	64.320,00 €
Zwischensumme Eigenanteil				238.560,00 €
Pflegeversicherung Stufe 1	665,00 €	7.980,00 €	4	31.920,00 €
Pflegeversicherung Stufe 2	1.250,00 €	15.000,00 €	4	60.000,00 €
Pflegeversicherung Stufe 3	1.550,00 €	18.600,00 €	4	74.400,00 €
Pflegeleistungs- ergänzungsgesetz	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Wohngruppenzuschuss	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Zwischensumme Pflegegesetzgebung				223.920,00 €
Gesamtsumme				462.480,00 €
90% Belegung				416.232,00 €

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Einnahmenkalkulation auf Basis der o.g. Parameter erstellt wurde. Durch Veränderung der Pflegestufen und Minderbelegung können sich auch die Werte verändern.

* Eigenanteil Betreuungskosten bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 940,00 €

Pflegestufe 2: 1.040,00 €

Pflegestufe 3: 1.340,00 €

** Gesetzliche Leistungen bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 665,00 €

Pflegestufe 2: 1.250,00 €

Pflegestufe 3: 1.550,00 €

Miete, Haushaltskasse und Eigenanteil entsprechen den Erfahrungswerten des Adlertgartens. Für eine Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation bedarf es der Personalkosten (Stunden-sätze) von Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen und bürgerschaftlich Engagierten. Auf dieser Basis kann eine Modellkalkulation für eine mögliche (Pflege-) Wohngruppe in Neuweiler vorgenommen werden.

9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht nach § 87b Abs. 3 SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen und Demenzkranke vor, deren Hauptaufgaben in der Alltagsgestaltung dieser Menschen bestehen, die in „Hausgemeinschaften“ mit bis zu 12 Bewohnern zusammen leben.

Die „Präsenzkräfte“ (auch „Alltagsbegleiter/innen“ genannt) übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Betreuung der Bewohner/innen im Rahmen eines alltagsorientierten Tagesablaufes. Die Fachpflege wird von Mitarbeitern eines anerkannten Pflegedienstes übernommen.

Entsprechende Qualifizierungskurse umfassen 160 – 240 Unterrichtseinheiten und kosten zwischen € 900 – € 1.390 pro Person. Qualifizierungsanbieter sind z.B. BBT (Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH), BFZ (Berufsförderungszentrum Möhringen gGmbH), IHK (Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg) und KLFB (Katholische Landfrauen Bewegung).

Die Kurse der KLFB können über das IMF Programm (Innovative Maßnahmen für Frauen) des Ministeriums für den Ländlichen Raum gefördert werden. Die Antragsstellung für IMF erfolgt z.B. über einen Verein vor Ort, mit Unterstützung der KLFB. Die Förderquote für Qualifizierungen über IMF liegt bei 90%. Zudem können mit einer IMF-Förderung über 5 Jahre hinweg auch Personalkosten für „Einsatzleiter/innen“ mit gefördert werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht durch die Beantragung eines Bildungsgut-scheins bei der Bundesagentur für Arbeit.

10. Möglicher Standort

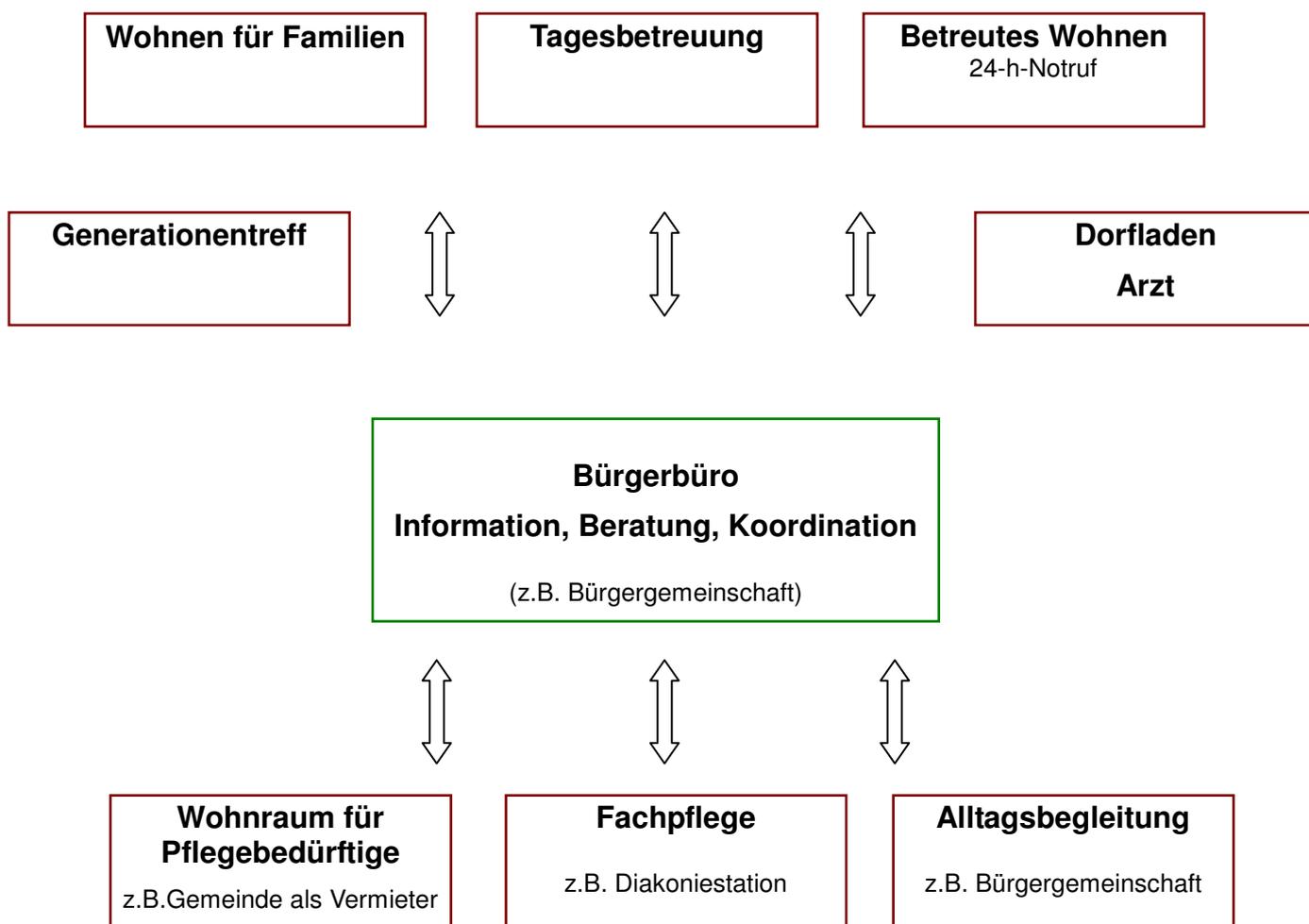
Anfang September 2014 hat sich die Projektgruppe „Planen-Bauen-Zukunft“ gebildet, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die erste Ideen für das Bauprojekt zu sammeln. Als Standort wird das Areal rund um das Neuweiler Rathaus favorisiert. Bevor die Ideensammlung fortgesetzt wird, sollen Gespräche des Bürgermeisters mit den betroffenen Eigentümern erfolgen und bis Mitte Oktober ein Antrag wegen Zuschuss zur Ortskernsanierung gestellt werden.

- Für eine (Pflege-) Wohngruppe ist neben dem zentralen großen gemeinsamen Wohnzimmer ein weiterer kleinerer Raum sinnvoll (für die Nutzung von kleineren (Geburtstags-) Feiern und als Abschiedsraum).
- Tagesbetreuung und Begegnungsstätte können gut miteinander verknüpft werden. In Eichstetten sind diese (vom Adlergarten getrennt) im zentral gelegenen „Schwanenhof“ untergebracht. Vorteilhaft ist ein großer Raum, der durch eine flexible Wand in zwei Räume geteilt werden kann.

11. Mögliches Organisationsmodell

Das Modell sieht vor, auf funktionierende Strukturen zurückzugreifen und bestehende Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, eine „Bürgergemeinschaft“ (o.ä.) zu gründen, welche die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für die Bürger/innen und der Koordination der unabhängigen Partnern übernimmt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Modell und die Übernahme von Aufgaben und Rollen bedarf dementsprechend der internen Prüfung und Klärung durch die möglichen Partner.

Generationen-Wohn-Park Neuweiler



Die „Bürgergemeinschaft“ könnte in der Rechtsform eines e.V. gegründet werden. Weitere Rechtsformen wie z.B. eine gGmbH oder auch Mischformen sind denkbar. Diese müssen von den Bürgerschaft (in einem Arbeitskreis) geprüft werden, mit dem Ziel, eine Struktur und rechtliche Form einer „Bürgergemeinschaft“ auszuarbeiten.

Das Modell verbindet Tätigkeiten, die gegen Entlohnung ausgeführt werden (wenn es auf „Verlässlichkeit“ ankommt, wie z.B. bei der Alltagsbegleitung), als auch ohne Entgelt durch ehrenamtlich Engagierte (z.B. in Form von Besuchsdiensten). Dem

Austausch und der Netzwerkbildung mit ähnlichen Einrichtungen bzw. mit deren Vertretern wird bei diesem Modell eine weitere wichtige Rolle zukommen.

Eine Alternative: Alternativ könnte auch ein Anbieter gesucht werden, der die (Pflege-) Wohngruppe betreibt. Dies entspräche nach der gesetzlichen Einordnung einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“. In einem solchen „Anbiestergestützten Modell“ wird die Koordination, finanzielle Abwicklung und die Alltagsbegleitung von einem Träger wie z.B. Caritas, Diakonie etc. übernommen. Bei einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“ sind die unterschiedlichen baulichen Anforderungen zu berücksichtigen.

12. Maßnahmenplan

- 12.1 Die bisherigen Mitglieder des „AK Soziales“ und der einzelnen Projektgruppen sollen bis zur möglichen Gründung eines bürgerschaftlichen Trägers weiterhin bei allen Maßnahmen beteiligt werden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Burkhardt und Frau Schöttle Die Bürgerinnen und Bürger von Neuweiler sollen weiterhin durch Veröffentlichungen im Gemeindeblatt und der Tagespresse über die aktuellen Entwicklungen informiert werden. Nach der Gründung eines bürgerschaftlichen Trägers kann der „AK Soziales“ aufgelöst werden und in den Verein z.B. „Bürgergemeinschaft Neuweiler e.V.“ übergehen.
- 12.2 Durchführung des Kurses „Hauswirtschaftliche Altenpflege“ mit 22 TeilnehmerInnen, der bereits im Oktober 2014 begonnen hat und im Frühjahr 2015 mit der Zertifikatsübergabe endet.
- 12.3 Planung und Durchführung der Fortbildung „AlltagsbegleiterIn“.
- 12.4 Weiterführung der Arbeit der bestehenden Aks („Miteinander“, „Nachbarschaftshilfe“, „Planen-Bauen-Zukunft“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und weitere Verwendung von Logo und Leitbild „Mit- und Füreinander in der Gemeinde Neuweiler“
- 12.5 Die Ausarbeitung einer Struktur und (Rechts-) Form für eine „Bürgergemeinschaft Neuweiler e.V.“ (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis) auf Grundlage der Satzung der Bürgergemeinschaft Eichstetten.
- 12.6 Die interne Prüfung und Klärung über die Mitwirkung in einem solchen Modell seitens der möglichen Partner (Diakoniestation, Gemeinde, Kirchen, etc.)
- 12.7 Gründung des Vereins.
- 12.8. Integration der geplanten Maßnahmen zur Gründung des Vereins „Bürgergemeinschaft Neuweiler e.V.“ in die Antragstellung bei KEB und IMF..
- 12.9 Beauftragung des Vereins mit dem Betrieb des Bürgerbüros
- 12.10 Die provisorische Einrichtung eines Bürgerbüros z.B. im Rathaus. Bereitstellung der nötigen Infrastruktur wie z.B. Internet, Strom, PC, Drucker, Büromöbel etc. durch die Gemeinde Neuweiler oder über Spenden aus der Bürgerschaft.

- 12.11 Planung eines Werbekonzepts für das Bürgerbüro
- 12.12 Die Beauftragung einer Vorplanung zum Neubau oder Umbau eines Objekts in unmittelbarer Nähe des Rathauses Neuweiler für die Errichtung des „Generationen-Wohn-Parks Neuweiler“ mit Pflegewohngruppe, Tagesbetreuung, Bürgercafe und ggf. anderen Angeboten.(s. Schaubild) durch die Fachhochschule für Technik HFT Stuttgart Es sollen zwei Entwürfe durch Studenten erarbeitet werden. Die Entwürfe sollen als Ergänzung zum Gemeindeentwicklungskonzept dienen. Dieses wird von der STEG GmbH aus Stuttgart erstellt und ist Voraussetzung für die Ortskernsanierungsmaßnahmen.
- 12.13 Die Ausarbeitung einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation auf der Basis der Personalkosten vor Ort (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis und den potenziellen Partnern).
- 12.14 Die Berücksichtigung der Befragungsergebnisse zum „Dorfladen“ und der Initiativen zur Anwerbung eines Arztes.
- 12.15 Die weitere Unterstützung des Centro zur Förderung der Mobilität
- 12.16 Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zur Information und Gewinnung der Bürgerschaft.
- 12.17 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Grunderwerb
- 12.18 Planung einer Exkursion nach Eichstetten für Gemeinderat und interessierte BürgerInnen
- 12.19 Überprüfung von Fördermöglichkeiten wie z.B. SGB XI §45d, Gemeindeförderung (KEB=Kommunale Entwicklungsbausteine), IMF (Innovative Massnahmen für Frauen im ländlichen Raum.) etc. und entsprechende Antragstellung.

Der „Arbeitskreis Soziales“ wurde am 28.2.2014 im Gasthaus Lamm gegründet. Es wurden folgende Projektgruppen gebildet: „Miteinander“, „Nachbarschaftshilfe“, „Planen-Bauen-Zukunft“, „Fragebogen“, „Öffentlichkeitsarbeit“. Mitgearbeitet haben:

Bürgermeister Martin Buchwald, Anita Burkhardt, Kathrin Burkhardt, Rainer Dörich, Günter Erlenmaier, Beate Gallagher, Frida Hamann, Steffen Hennefarth, Ute Hennefarth, Werner Heselschwerdt, Roland und Gabriele Keller, Thomas Kretschmar, Juliane Luz, Paul Nothacker, Heide Pfeiffer, Rahel Röhl, Manasse Röhl, Petra Schanz, Bernd Schanz, Annegret Schöttle, Silvia Schumacher, Rosemarie Schwenker, Sigrid Seeger, Dieter Seeger, Christel Stuft, Erwin Ungemach, Sandra Weber, Käthe Weber, Claudia Wurster.: